

fen und Erweiterung ihrer Gränzen gesetzt hatten; wie solches aus der Röm. Historie oder Staats- und Kriegs-Geschichten genugsam zu ersehen ist.

Das II. Cap.

**Was und wie viele denckwürdige Exempel solcher Fürsten und Staaten hat man in Europa/ so sich von einer Zeit zur andern wegen ihrer mächtigern Nachbarn vornehmlich zu besorgen haben?**

**D**ergleichen Fürsten und Staaten seyn / so wohl in vorigen als gegenwärtiger Zeit zu finden gewesen; was die vorigen Zeiten betrifft / so waren die beyden confoederirten Republicken der Schweizer und Holländer/welche von etlichen seculis oder Jahrhunderten her gefährlichen Anstößen und feindlichen Anfechtungen/wegen ihrer mächtigen Nachbarn/ unterworffen gewesen/ und zwar jene von dem Hause Oesterreich/ diese aber von der Spanischen Monarchie und Macht/ so gar/ daß sie sich auch von ihren Protectoribus, nemlich denen Cronen Frankreich und Engelland/ dazumal fürchten müssen/ sonderlich unter dem General-Commando und Stadthalterschaft des Herzogs Francisci von Anjou aus Frankreich/ und des Grafen von Lycester aus Engelland/ wovon dieses Orts nichts weiter zu melden.

Was ferner die gegenwärtige Zeiten anbelanget/ so finden sich unter andern in Europa drey considerable Exempel solcher Fürsten und Staaten/welche nicht wohl situirt oder gelegen/ und dannenhero dergleichen Zufällen oder Anfechtungen von einer Zeit zur andern unterworffen seyn mußten.

Als nemlich der Prinz von Oranien mit seinem Fürstenthum dieses Nahmens/ als welches sonst mitten in Frankreich gelegen/ und dennoch seine souverainität führet/ behaupten will / so gar/ daß die Prinzen von Oranien / über hundert Jahr her / sich souveraine Herren dieses benahmten Fürstenthums signalirt und genennet/ auch daß dieselben/ auser Gott und dem Schwerde/ keinen andern Obern